

Agri- & Freiflächen- Photovoltaik



Leitfaden für Flächenwidmung von Agri- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Region Steyr Land



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Verantwortungsvoller PV-Ausbau

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist Gebot der Stunde, gleichermaßen braucht es einen sorgsamen Umgang mit der Ressource Boden. Weiters sollten neue Anlagen am Acker oder auf der grünen Wiese auch Nutzen und Wertschöpfung vor Ort stiften.



LAbg. Mag. Regina Aspalter

Mit diesem, gemeinsam mit Entscheidungsträger:innen des Bezirks Steyr-Land erarbeiteten Leitfadens möchten wir den Gemeinden eine Handreichung zu einer einheitlicheren Vorgehensweise bei Umwidmungen für PV-Projekte geben, sowohl im Bereich von Agri-PV als auch im Bereich von Freiflächen-Anlagen.

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Um unseren Beitrag zur Energiewende zu leisten und unsere Region fit für die Zukunft zu machen, setzen wir im Bezirk Steyr-Land auch auf die Kraft der Sonne. Mit diesem Photovoltaik-Leitfaden möchten wir den Gemeinden eine Hilfestellung zum Umgang mit Agri- und Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen bieten.



BGM Mag. Bernhard Ruf, LEADER-Obmann

Mit dem PV-Leitfaden wollen wir einen aktiven Beitrag zur Energiewende in unserer Region leisten und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung stärken. Ich lade Sie herzlich ein, sich mit dem Leitfaden vertraut zu machen und sich aktiv an der Energiewende im Bezirk Steyr-Land zu beteiligen.

Die Erarbeitung des PV-Leitfadens Steyr-Land erfolgte im Zuge eines regionalen Gemeinschaftsprojektes, unter Beteiligung der LEADER-Region Traunviertler Alpenvorland, der Landwirtschaftskammer OÖ, Vertreter:innen der Steyr-Land Gemeinden und des Bezirkes, sowie der FH-Wels. Die Umsetzung wurde ermöglicht über ein LEADER-Projekt. Als wichtige Basis für das Projekt dienten Vorarbeiten der LEADER-Region Wels Land. Wir bedanken uns herzlich, dass wir dies als Grundlage verwenden konnten!

I. Definition Agri-PV-Anlagen

Zu beachten ist, dass je nach Betrachtungsweise die Anforderungen bzw. Definition von Agri-PV-Anlagen unterschiedlich ist:

OÖ-PV-Strategie und EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom:

„Agro-PV-Anlagen“ sind landwirtschaftlich genutzte Flächen auf denen gleichzeitig Sonnenenergie zur Stromerzeugung genutzt und landwirtschaftliche Produkte erzeugt werden (Doppelnutzung auf derselben Fläche). Voraussetzung ist das Vorliegen einer zwingenden landwirtschaftlichen Hauptnutzung d.h. eine kombinierte Nutzung derselben Landfläche für die landwirtschaftliche Produktion von pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen als Hauptnutzung und Stromproduktion als Sekundärnutzung. Eine gleichmäßige Verteilung der Photovoltaikmodule auf der Gesamtfläche und eine landwirtschaftliche Nutzung von mindestens 75% der Gesamtfläche zur Produktion von pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen ist erforderlich. Nähere Informationen zur Definition von Agri-PV-Anlagen finden sich im Literaturverzeichnis [1] und [2].

Finanzministerium:

Gemäß der Einkommenssteuerrichtlinien (Rz 5189 ff) [3] zählen Grundstücke dann zum land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen, wenn Flächen einem landwirtschaftlichen (Haupt-)Zweck dienen. (auszugsweise und verkürzte Darstellung)

- Tierhaltungsbetriebe, welche die mit Modulen versehene Fläche nachhaltig und erwerbsorientiert zur Urproduktion beweiden. (beachte Mindestviehbesatz)
- Flächen mit Sonderkulturen (z.B. Weinbau, Obstbau, Beerensträucher), bei denen die Module z.B. als Überdachung oder als Ersatz für Hagelnetze dienen.
- Flächen mit unterfahrbaren Modulen, die in mind. 4,5 m Höhe montiert sind
- Flächen, wo die Module in einer Höhe von mehr als 2 m (Unterkante) montiert oder vertikal (wie ein Zaun) angebracht sind und der Bereich zwischen den Modulreihen traktorbefahrbar ist.
- und wenn die Modulfläche 25 % der Fläche der Gesamtanlage nicht übersteigt

Landwirtschaftsministerium / Agrar Markt Austria:

Hinsichtlich Förderfähigkeit (Direktzahlungen, ÖPUL, Ausgleichzulage) von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit PV gilt, dass es primär auf die landwirtschaftliche Nutzung ankommt und eine reine Pflege nicht anerkannt wird. Mit Blick über die Ländergrenzen ist zu weiters zu erwähnen, dass es auch in Deutschland es eine DIN-Norm [4] gibt, welche die Anforderungen an Agri-PV-Anlagen definiert.

II. Grundlegender Aufbau

Das vorliegende Dokument dient als Ausfüllhilfe und Dokumentation für das Agri-PV und PV-Freiflächenanlagen-Formular in Excel (abrufbar unter www.traunviertler-alpenvorland.at/pv). Dieses soll als Entscheidungshilfe für das Flächenwidmungsverfahren von Agri-PV und PV-Freiflächenanlagen fungieren. Das Formular wurde in Microsoft Excel erstellt und kann mit diesem bearbeitet werden. Die Eingabe erfolgt grundsätzlich in vier Tabellenblättern.

(1) Im ersten Tabellenblatt „Allgemeines“ sollen grundlegende Informationen, wie etwa die geplante Anlagenleistung, die Anlagenart (Agri-PV oder PV-Freiflächenanlage) und die geplante Anlagenfläche eingetragen werden.

(2) Im zweiten Tabellenblatt „Ausschluss-Kriterien LAND“ wird geprüft, ob eine Agri-PV-Anlage gemäß der OÖ-PV-Strategie vorliegt und ob Ausschlusskriterien entsprechend der OÖ-PV-Strategie vorliegen.

(3) Im dritten Tabellenblatt „Ausschluss-Kriterien BEZIRK“ werden zusätzliche, aus regionaler Perspektive bedeutende Kriterien abgefragt. Dabei handelt es sich ebenso um Ausschlusskriterien.

(4) Im vierten Tabellenblatt „Bewertungskriterien Gemeinde“ handelt es sich um keine Ausschlusskriterien. Es erfolgt eine Bewertung von Kriterien betreffend den Themengebieten **Bodeneffizienz**, **landwirtschaftliche Nutzung** sowie **Bürgerbeteiligung und Gemeinwohl**. Die Bepunktung der Kriterien ist vor allem relevant, wenn in einer Gemeinde mehrere Anträge zur Widmung von Agrar- und Freiflächen-PV-Anlagen vorliegen. Die Anträge zur Widmung werden dabei auf Basis der erreichten Gesamtpunkte gereiht.

III. Tabellenblatt „Allgemeines“

Im Tabellenblatt „Allgemeines“ werden grundlegende Informationen zur geplanten Anlagenerrichtung abgefragt. So werden etwa der Name und die Adresse der ansuchenden Person, die betroffene Grundstücksnummer oder die geplante Anlagenleistung benötigt.

Nähere Erläuterungen zu ausgewählten Punkten:

- **1.2 GST. Nr.:** Grundstücksnummer des von der Umwidmung betroffenen Grundstücks
- **1.3 Ist eine PV-Freiflächenanlage oder eine Agri-PV-Anlage geplant?** Auswahl, welche Art von Anlage geplant ist.
- **1.4 Geplante Anlagenleistung:** Die Nennleistung der geplanten Agri-PV-Anlage in kWp
- **1.5 Geplante Anlagenfläche:** Die Fläche der geplanten Agri-PV-Anlage in ha. Der Leitfaden zur Widmung von Agri- und Freiflächen Photovoltaikanlagen ist nur für Flächen ab 1 ha relevant.
- **1.6 Entfernung zum nächsten 110/30-kV-Umspannwerk:** Mit dieser Frage wird überprüft, ob die geplante Anlage aus energiewirtschaftlicher Sicht im Nahbereich von einem 110/30-kV-Umspannwerk liegt. Die Grenze ist hierbei ein Umkreis von 7,5 Kilometer [2]. Bei Eingabe der Entfernung wird im Feld darunter angezeigt, ob die Anlage in einem energiewirtschaftlich prioritären Bereich liegt oder nicht. Die Eingabe der Entfernung erfolgt in Kilometer (Luftlinie). Der optimale Bereich liegt im Umkreis von 5 Kilometer (Priorität 1), während der suboptimale Bereich einen Umkreis von 7,5 Kilometer (Priorität 2) umfasst [2].
- **1.7 Derzeitige Nutzung auf Grundlage des Mehrfachantrag (MFA)?** Wie wird die zu umwidmende Fläche derzeit genutzt? Eingabe laut der Kategorisierung im Mehrfachantrag (MFA).
- **1.8 Welche Nutzung ist nach der Anlagenerrichtung angedacht?** Eingabe laut der zukünftigen Kategorisierung im Mehrfachantrag. Diese Eingabe dient zur Beurteilung, ob eine Gleichbehandlung der Nutzungsintensität gegeben ist.
- **1.9 Ist derzeit am geplanten Anlagenstandort eine Umzäunung vorhanden?**
- **1.10 Welcher höchste Funktionserfüllungsgrad (FEG) der „natürlichen Bodenfruchtbarkeit“ liegt in der GEMEINDE vor?** Auswahl, welcher höchste Funktionserfüllungsgrad (FEG) der „natürlichen Bodenfruchtbarkeit“ in der gesamten Gemeinde vorliegt. Die Auswahlmöglichkeiten des FEGs sind: 1, 2, 3, 4 und 5. Abfrage des FEG der "natürlichen Bodenfruchtbarkeit" unter: <https://www.doris.at/>.
- **1.11 Welcher Funktionserfüllungsgrad (FEG) liegt bei der „natürlichen Bodenfruchtbarkeit“ am geplanten ANLAGENSTANDORT vor?** Auswahl, welcher Funktionserfüllungsgrad (FEG) der „natürlichen Bodenfruchtbarkeit“ direkt am geplanten Anlagenstandort, also am betroffenen Grundstück, vorliegt. Auswahlmöglichkeiten: 1, 2, 3, 4, 5.

IV. Tabellenblatt „Ausschluss-Kriterien LAND“

Prüfung, ob eine Agri-PV-Anlage gemäß OÖ-PV-Strategie vorliegt

Dieses Tabellenblatt ist zweigeteilt. Im oberen Teil unter Punkt 2 im Excel-Formular wird überprüft, ob eine Agri-PV-Anlage gemäß der OÖ-PV-Strategie vorliegt. Diese Fragen sind dahingehend nur für Agri-PV-Anlagen relevant. Wird im Tabellenblatt „Allgemeines“ unter Punkt 3 „Freiflächen-PV-Anlage“ ausgewählt, so sind diese Fragen nicht zu beantworten (durchgestrichen).

Bei Agri-PV-Anlagen sind die Fragen 2.1 bis 2.3 zu beantworten. Falls eine Erzeugung tierischer Produkte gewünscht ist, so muss zusätzlich Frage 2.2 a beantwortet werden. Sind alle benötigten Fragen unter Punkt 2 beantwortet, so erscheint auf dem ersten Tabellenblatt „Allgemeines“ bei den Ergebnissen entweder die Meldung „Bewilligung einer Agri-PV-Anlage liegt vor/nicht vor!“. Liegt nach dem Beantworten der Fragen unter Punkt 2 die Meldung „Agri-PV-Anlage liegt NICHT vor!“ vor, so müssen keine weiteren Fragen, wie etwa die K.o.-Kriterien der OÖ. PV-Strategie oder die Zusatzkriterien beantwortet werden, da keine Möglichkeit für ein positives Ergebnis besteht.

KO-Kriterien der OÖ. PV-Strategie

Unter Punkt 3 im Formular werden die Ausschluss-Kriterien der OÖ. PV-Strategie abgefragt. Auch diese sind mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. Die Unterpunkte von 3.1 bis inklusive 3.4 können direkt auf dem Tabellenblatt bearbeitet werden. Die Fragen unter 3.5 „Landwirtschaft und Bodenschutz“, werden mithilfe der Eingaben auf dem ersten Tabellenblatt „Allgemeines“ automatisch ausgefüllt und müssen daher nicht beantwortet werden. Die dazugehörigen Auswahl-Zellen sind daher grau eingefärbt. Nähere Informationen zu den einzelnen Ausschluss-Kriterien finden sich in der OÖ. PV-Strategie.

Bei den K.o.-Kriterien der OÖ. PV-Strategie im Excel-Formular unter Punkt 3 werden ausschließlich die Ausschluss-Kriterien gemäß OÖ. PV-Strategie abgefragt. Die OÖ. PV-Strategie definiert zusätzlich auch Kriterien, welche eine tiefere Prüfung erfordern. Diese sind dort nachzulesen und werden im vorliegenden Excel-Formular nicht behandelt.

V. Tabellenblatt „Ausschluss-Kriterien BEZIRK“

Zusätzlich zu den Ausschluss-Kriterien der OÖ. PV-Strategie wurden entsprechend regionaler Zielsetzungen weitere Ausschlusskriterien hinzugefügt. Diese Kriterien wurden auf Basis folgender regionaler Ziele erarbeitet:

- Produktivität der landwirtschaftlichen Flächen soll erhalten werden.
- Schonende Ressourcennutzung (Bodenverbrauch) und achtsamer Umgang mit Natur wird sichergestellt
- Einfache Rückbaubarkeit wird ermöglicht.
- Regionale Wertschöpfung wird gesteigert.

Sind alle benötigten Fragen abgearbeitet, so wird am ersten Tabellenblatt „Allgemeines“ bei den Ergebnissen unter „Ausschluss-Kriterien“ angezeigt, ob ein Ausschlusskriterium vorliegt oder nicht. Liegt ein Ausschluss-Kriterium vor, so wird „Es liegt mindestens 1 Ausschluss-Kriterium vor!“ angezeigt. Liegt kein Ausschluss-Kriterium vor, so wird „Es liegt kein Ausschluss-Kriterium vor!“ angezeigt und es kann zum letzten Tabellenblatt, „Gemeindeblatt“, übergegangen werden.

VI. Tabellenblatt „Bewertungskriterien Gemeinde“

In diesem Tabellenblatt werden weitere Kriterien abgefragt und bewertet. Die Kriterien sind dabei verschieden stark gewichtet, erkennbar an den maximal erreichbaren Punkten je Frage. Je nach Antwort wird daher eine verschiedene Anzahl an Punkten vergeben. Die Bepunktung ermöglicht bei Vorliegen von mehreren Anträgen eine Reihung bzw. Priorisierung der Anträge. Projekten mit mehr Punkten sollen dabei der Vorzug gegeben werden. Die Maximalpunkte je Frage können im Bedarfsfall von den einzelnen Gemeinden eigenständig angepasst werden, um damit einfach regional unterschiedliche Zielsetzungen im Bezirk zu berücksichtigen

Bodeneffizienz

- **5.1 Wie viel Prozent der Belegungsfläche wird für die Infrastruktur verwendet (max. sieben Prozent erlaubt)?**
Angabe, wie viel Prozent der Fläche für die Infrastruktur benötigt wird. Zur Infrastruktur zählen etwa Transformatoren, Fundamente, Stützen, etc. Es sind maximal sieben Prozent erlaubt. Je geringer der Anteil der bebauten Fläche, desto höher die Punktezahl.
- **5.2 Ist eine leichte Rückbaubarkeit gegeben?** Die Anlage muss so errichtet werden, dass ein rückstandsloser Abbau der Anlage möglich ist. Eine einfache Rückbaubarkeit (z.B. Schraubfundamente) wird dabei höher bewertet.
- **5.3 Ist eine Sicherheitsleistung für den ordnungsgemäßen Rückbau der Anlage hinterlegt?** Wenn eine Sicherheitsleistung (Bankgarantie, etc.) für den Rückbau hinterlegt wurde, „Ja“ auswählen.
- **5.4 Geplante Anlagengröße in ha?** Wird automatisch anhand der Eingabe auf dem Tabellenblatt „Allgemeines“ ausgefüllt. Die Punktevergabe erfolgt automatisch. Bis 1,5 ha wird die volle Punkteanzahl vergeben. Zwischen 1,5 ha und 5 ha erfolgt eine Abstufung. Ab 5 ha gibt es für dieses Kriterium keine Punkte mehr.
- **5.5 Wird darauf geachtet, dass PV-Komponenten die landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigen?** Wenn ja, wie? Frei ausfüllbares Feld. Angeben, ob und wenn ja, welche Maßnahmen getroffen werden, damit die landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigt wird, z.B. günstige Platzierung des Transformators, etc.

Landwirtschaftlichen Nutzung

- **5.6 Welche Nutzung ist nach der Anlagenerrichtung angedacht?** Auswahl der Felder erfolgt im Tabellenblatt „Allgemeines“. Die Produktivität der landwirtschaftlichen Fläche soll erhalten bzw. gesteigert werden. Darum wird eine mögliche Intensivierung mit mehr Punkte bewertet.
- **5.7 Ist eine Umzäunung geplant (Neuerichtung)? Wenn ja: Ist diese so errichtet, dass der Zugang der Fläche für Niederwild ermöglicht ist?** Bitte eingeben, ob die Anlage umzäunt wird. Falls „ja“, bitte den zweiten Teil der Frage (Zugang für Niederwild) beantworten. Je zugänglicher die Anlage für Wildtiere ist, desto höher die Bepunktung.
- **5.8 Liegt am geplanten Anlagenstandort eine Hanglage >15% vor?** Mit dieser Frage können Gemeinden bewusst auch PV-Anlagen auf Hanglagen unterstützen, da diese in der Regel eine geringere Bodenfruchtbarkeit bzw. Produktivität vorweisen. Wenn in Ihrer Gemeinde keine Lenkung hin zu PV-Anlagen in Hanglagen vorgenommen werden soll, so setzen Sie die maximalen Punkte auf „0“.
- **5.9 Liegt am geplanten Anlagenstandort seit mindestens 5 Jahren gemäß Mehrfachnutzungsantrag (MFA) Weideland, Tierhaltung oder Naturschutzfläche vor?** Mit dieser Frage soll die PV-Nutzung auf extensiveren Flächen unterstützt werden.

Bürgerbeteiligung und Gemeinwohl

- **5.10 Besteht die Möglichkeit der direkten Stromabnahme für Gemeindebürger:innen?** Mit diesem Kriterium soll die Stromverwendung abgefragt werden. Ein lokaler bzw. regionaler Stromhandel wird begünstigt.
- **5.11 Gibt es Möglichkeiten der Beteiligung für die ortansässige Bevölkerung?**
 - Wenn ja: Zu welchem Anteil an der Gesamtinvestition kann sich die Bevölkerung beteiligen?
 - Wenn ja: Wie viele zusätzliche Beteiligungen sind am gegenständlichen Projekt vorgesehen?Mit diesem Kriterium werden Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten in der Investition abgefragt. Je höher der Anteil und je mehr Personen sich am Projekt beteiligen können, desto mehr Punkte werden für das Kriterium vergeben.

Gemeindeinterne Ausschlussgründe

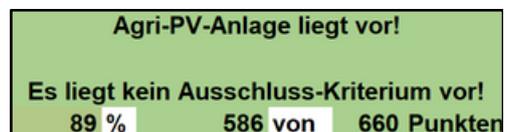
- **5.11 Liegen bei dem Projekt sonstige gemeindeinterne Ausschlussgründe vor?** Bei dieser Frage erfolgt keine Bepunktung. Da in manchen Gemeinden ergänzend zu allgemeinen gesetzlichen Regelungen bereits zusätzliche Vorgaben erarbeitet wurden (z.B. Mindestabstand zu Wohngebieten, etc.) können mit dieser Frage auch weitere gemeindeinterne Ausschlussgründe berücksichtigt werden.

VII. Ergebnisse

Die Ergebnisse der einzelnen Tabellenblätter werden am Ende von Tabellenblatt 1, „Allgemeines“, angezeigt. Somit ist auf einem Blick ersichtlich, ob eine Umwidmung der Fläche für eine Agri-PV-Anlage oder PV-Freiflächenanlage sinnvoll ist oder nicht. Weiters wird die erreichte Punktezahl und die maximal möglichen Punkte der Zusatzkriterien angezeigt. Nachfolgend werden verschiedene Beispielfälle bezüglich der Ergebnisse aufgezeigt:

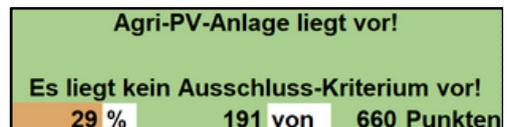
Beispiel 1: Vorliegen einer Agri-PV-Anlage + kein Vorliegen eines Ausschluss-Kriteriums und 89 Prozent der Punkte:

Im ersten Fall liegt sowohl eine Agri-PV-Anlage vor, während gleichzeitig kein Ausschluss-Kriterium vorliegt. Bei den Zusatzkriterien werden 89 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt. Somit liegen gute Gründe für ein positives Umwidmungsverfahren vor.



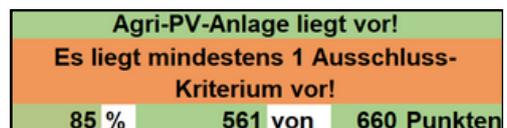
Beispiel 2: Vorliegen einer Agri-PV-Anlage + kein Vorliegen eines Ausschluss-Kriteriums und 29 Prozent der Punkte:

In diesem Fall liegt eine Agri-PV-Anlage vor, während wiederum kein Ausschluss-Kriterium vorliegt. Es werden jedoch nur 29 Prozent der Punkte bei den Zusatzkriterien erreicht. Grundsätzlich spricht daher nichts gegen eine Agri-PV-Anlage, jedoch ist die erreichte Punktezahl sehr gering. Sind mehrere Errichtungen von Agri-PV-Anlagen in der Gemeinde geplant, so wäre eine Reihung der Anlagen, gemäß der erreichten Punkte, sinnvoll.



Beispiel 3: Vorliegen einer Agri-PV-Anlage + Vorliegen eines Ausschluss-Kriteriums und 81 Prozent der Punkte

Im dritten Fall liegt eine Agri-PV-Anlage vor. Trotz der hohen Punktezahl ist es in diesem Fall nicht möglich, eine positive Umwidmung durchzuführen, da mindestens ein Ausschluss-Kriterium vorliegt.



Beispiel 4: PV-Freiflächen-Anlage+ keine Vorliegen eines Ausschluss-Kriteriums und 50 Prozent der Punkte

Im Gegensatz zum dritten Fall liegt in diesem Fall eine PV-Freiflächen-Anlage vor.



VIII. Hinweise

Wird bereits nach dem Ausfüllen eines Tabellenblatts die Meldung „Es liegt mindestens 1 Ausschluss-Kriterium vor!“ angegeben, so kann das Bearbeiten des Formulars beendet werden. Bei den Ausschluss-Kriterien ist bereits in der jeweiligen Auswahl-Zelle ersichtlich, ob die ausgewählte Antwort für ein erfolgreiches Umwidmungsverfahren positiv (Auswahl-Zelle wird grün eingefärbt) oder negativ (Auswahl-Zelle wird orange eingefärbt) ist.

Die maximal erreichbare Punkteanzahl bei den Zusatzkriterien ist abhängig von den ausgewählten Antworten und daher nicht immer gleich hoch. Zur besseren Vergleichbarkeit verschiedener Anlagen ist deshalb zusätzlich der prozentuell erreichte Anteil der tatsächlich erreichten Punkte zu den maximal erreichbaren Punkten angegeben.

Wird eine benötigte Frage nicht beantwortet, die Auswahl-Zelle ist daher beige eingefärbt, so liegt automatisch ein Ausschluss-Kriterium vor. Es kann daher kein positives Ergebnis erreicht werden.

Falls es bei einigen Zellen zu Schwierigkeiten bzgl. der Textanzeige kommt, bitte den Zoom ändern.

IX. Checkliste für das Formular

Für das Ausfüllen des Formulars werden folgende wesentliche Daten benötigt:

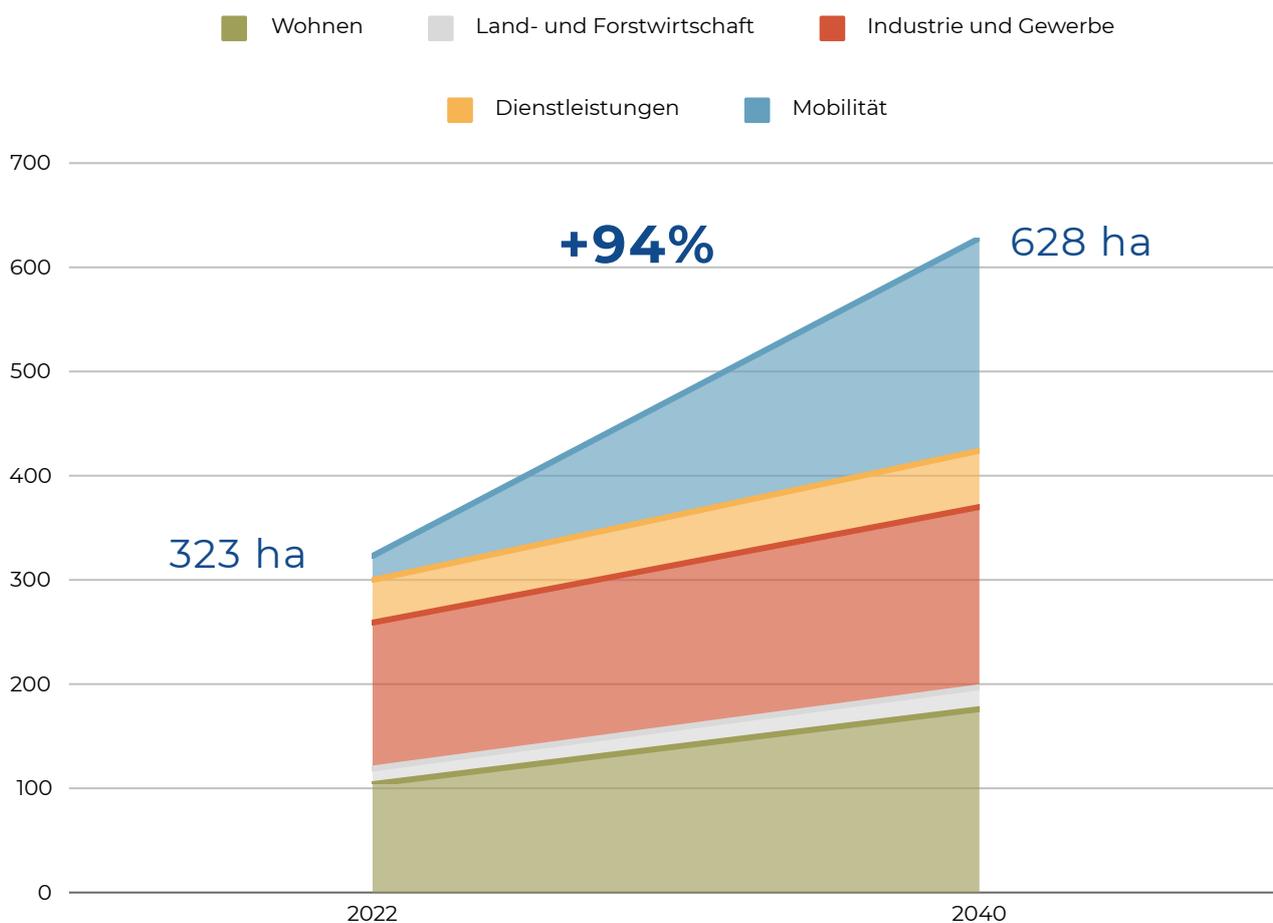
- Name und Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin
- Grundstücksnummer des betroffenen Grundstücks
- Art der geplanten Anlage (Agri-PV oder PV-Freiflächenanlage)
- Geplante Anlagenleistung
- Geplante Anlagenfläche
- Entfernung zum nächsten 110kV/30kV Umspannwerk
- Hanglage
- Umzäunung (vorhanden oder geplant)
- Derzeitige und zukünftige Nutzung
- Höchster Funktionserfüllungsgrad FEG der natürlichen Bodenfruchtbarkeit der Gemeinde
- Funktionserfüllungsgrad FEG der natürlichen Bodenfruchtbarkeit am Anlagenstandort
- Allgemeine Daten, zum geplanten Anlagenstandort (Wasserwirtschaft Forstwirtschaft, Naturaushalt, Landwirtschaft und Bodenschutz, etc.)
- Bei Erzeugung tierischer Produkte: Viehbesatz in GVE/ha
- Wie viel Prozent der Belegungsfläche wird für die Infrastruktur verwendet
- Ist eine Sicherheitsleistung für den Rückbau vorhanden
- Wie erfolgt die Stromabnahme
- Gibt es Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung

X. Bedarf Photovoltaik in der Region

Im Projekt von der FH Wels wurde der bilanziell benötigte jährliche Strombedarf in kWh grob in eine dafür benötigte Fläche an Photovoltaik umgerechnet. Pro Hektar wurde dabei ein Stromertrag von 1.000 kWh pro Jahr angenommen. Ziel war die überschlagsmäßige Einschätzung des Bedarfs. Bereits bestehende Energie-Erzeugungsanlagen wurden dabei nicht berücksichtigt. Als Grundlage für den Strombedarf dienen die Daten des Energiemosaiks (www.energiemosaik.at; Basis 2022). Der Strombedarf ist dabei in die Sektoren Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen und Mobilität unterteilt.

Gemeinsam mit realistischen Wachstumsannahmen beim Stromverbrauch wurde ein Szenario für den voraussichtlichen **Stromverbrauch 2040** ermittelt. Durch die geringen zusätzlichen Ausbaupotenziale bei Wasserkraft und sowie zögerlichen Entwicklung im Windkraftausbau wurden Wasser- und Windkraft nicht betrachtet. Der Umstieg von fossiler importierter Energie auf regionale erneuerbare Energie erfolgt durch eine deutliche Verlagerung Richtung steigendem Stromverbrauch (**+94%**). Diese Steigerung verdeutlicht die Notwendigkeit des Ausbaus von erneuerbaren Energien in der Region. Wesentliche Treiber des steigenden Strombedarfes sind dabei der Ausbau von Wärmepumpen, sowie die Elektrifizierung bei Mobilität, Industrie und Gewerbe. Demgegenüber sinkt natürlich der Verbrauch an Heizöl, Diesel, Benzin und Erdgas.

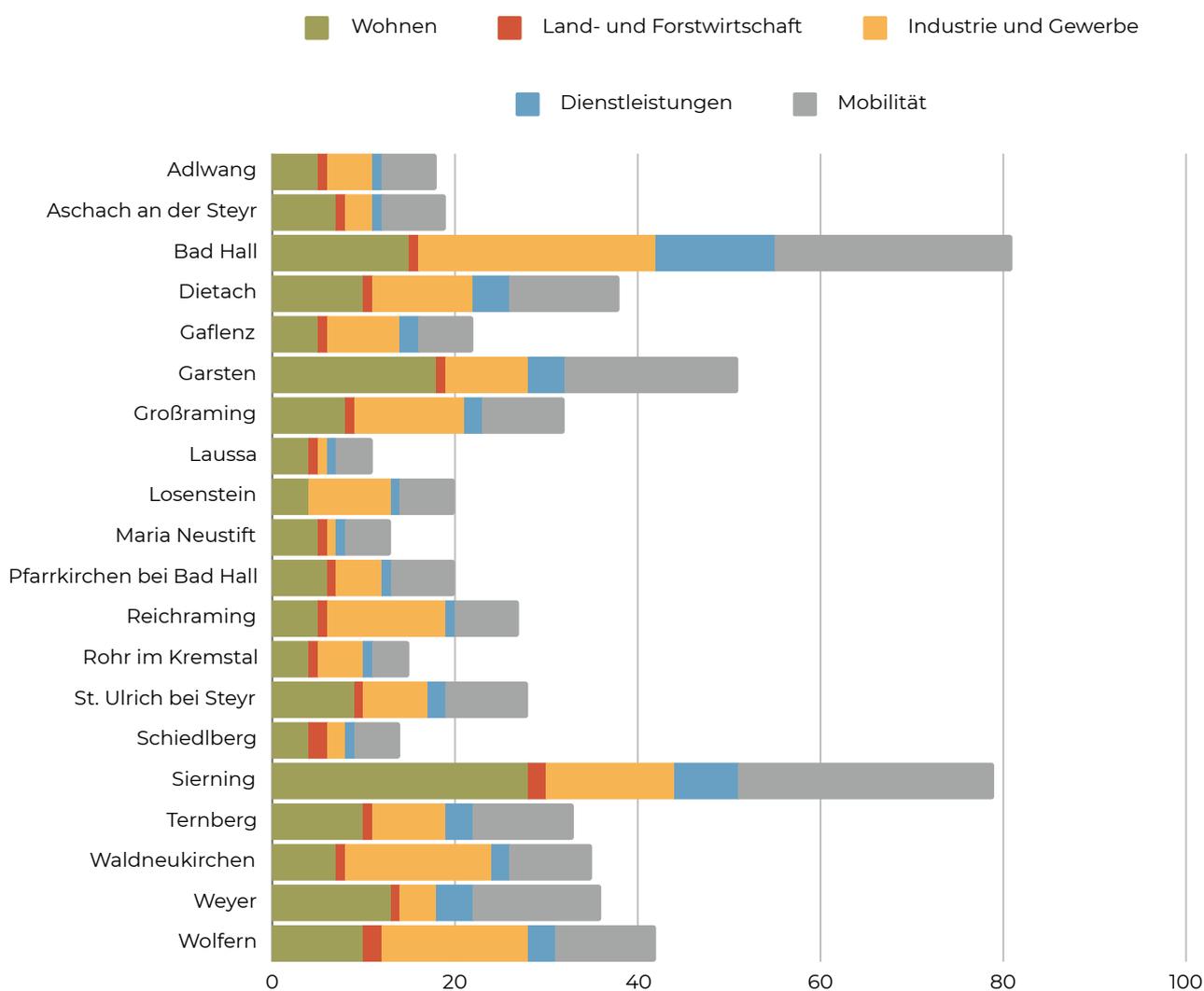
Entwicklung Strombedarf Bezirk Steyr-Land von 2022 bis 2040 (umgerechnet in ha Photovoltaik)



In Projekt wurde von der FH Wels der rechnerische Strombedarf auf Regions- sowie Gemeindeebene erhoben und in Hektar Photovoltaik umgerechnet. Die Berechnung dient der groben Einschätzung des voraussichtlichen rechnerischen PV-Bedarfs auf Basis des voraussichtlichen Strombedarfs der jeweiligen Gemeinde. Dies soll den Gemeinden im Genehmigungsprozess eine Orientierungshilfe geben. Es gibt je nach Gemeinde unterschiedliche einschränkende Faktoren wie beispielsweise die Netzkapazität. In der folgenden Grafik wird der rechnerische Bedarf je Gemeinde an PV-Anlagenfläche bei durchschnittlichem Energieertrag in Hektar im Jahr 2040 angegeben:

Strombedarf je Gemeinde im Bezirk Steyr-Land 2040

(auf Basis der oben beschriebenen Grundlagen und umgerechnet in ha Photovoltaik)



XI. Literaturverzeichnis

- [1] Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (2022), 149. Verordnung: EAG- Investitionszuschüsseverordnung-Strom, ausgegeben am 6. April 2022.
- [2] „Ö Photovoltaik Strategie 2023 - Version 2022,“ Abteilung Umweltschutz Land OÖ, Linz, 2022.
- [3] Einkommensteuerrichtlinien 2000 - Wartungserlass 2023. Bundesministerium für Finanzen. Wien 2023.
- [4] DIN SPEC 91434, „Agri-Photovoltaik-Anlagen- Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung,“ Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, 2021.

XII. Projektumfeld

Der vorliegende Leitfaden wurde im Rahmen des LEADER-Projektes „Agri- & Freiflächen-Photovoltaik“ in Zusammenarbeit der LEADER-Region Traunviertler Alpenvorland, der Landwirtschaftskammer OÖ und der Fachhochschule Wels erarbeitet.



„Als LEADER-Manager sehe ich in der Synergie von Landwirtschaft und erneuerbarer Energie einen Schlüssel zur nachhaltigen Regionalentwicklung“

DDI Josef Wolfthaler,
Geschäftsführer LEADER-Region Traunviertler Alpenvorland

„Doppelnutzung für Lebensmittel- und Energieerzeugung bietet viele Vorteile, jedoch entstehen dabei oft Mehraufwände im Vergleich zu Standard-PV-Anlagen. Zusatzpunkte für gemeinwohlfördernde Anlagen kann den Gemeinden als Entscheidungshilfe bei der Genehmigung von Projekten dienen.“

Lukas Schützenhofer, MSc
Klima- und Energie-Modellregion Traunviertler Alpenvorland



„Über Jahrhunderte haben Bäuerinnen und Bauern die gesamte Bevölkerung mit Lebensmitteln, Rohstoffen und Energie versorgt. Durch die aktuellen Entwicklungen bekommt die Energieproduktion auf den Feldern wieder eine besondere Chance.“

DI Franz Schillhuber
Referent Grundeigentum, Landwirtschaftskammer OÖ

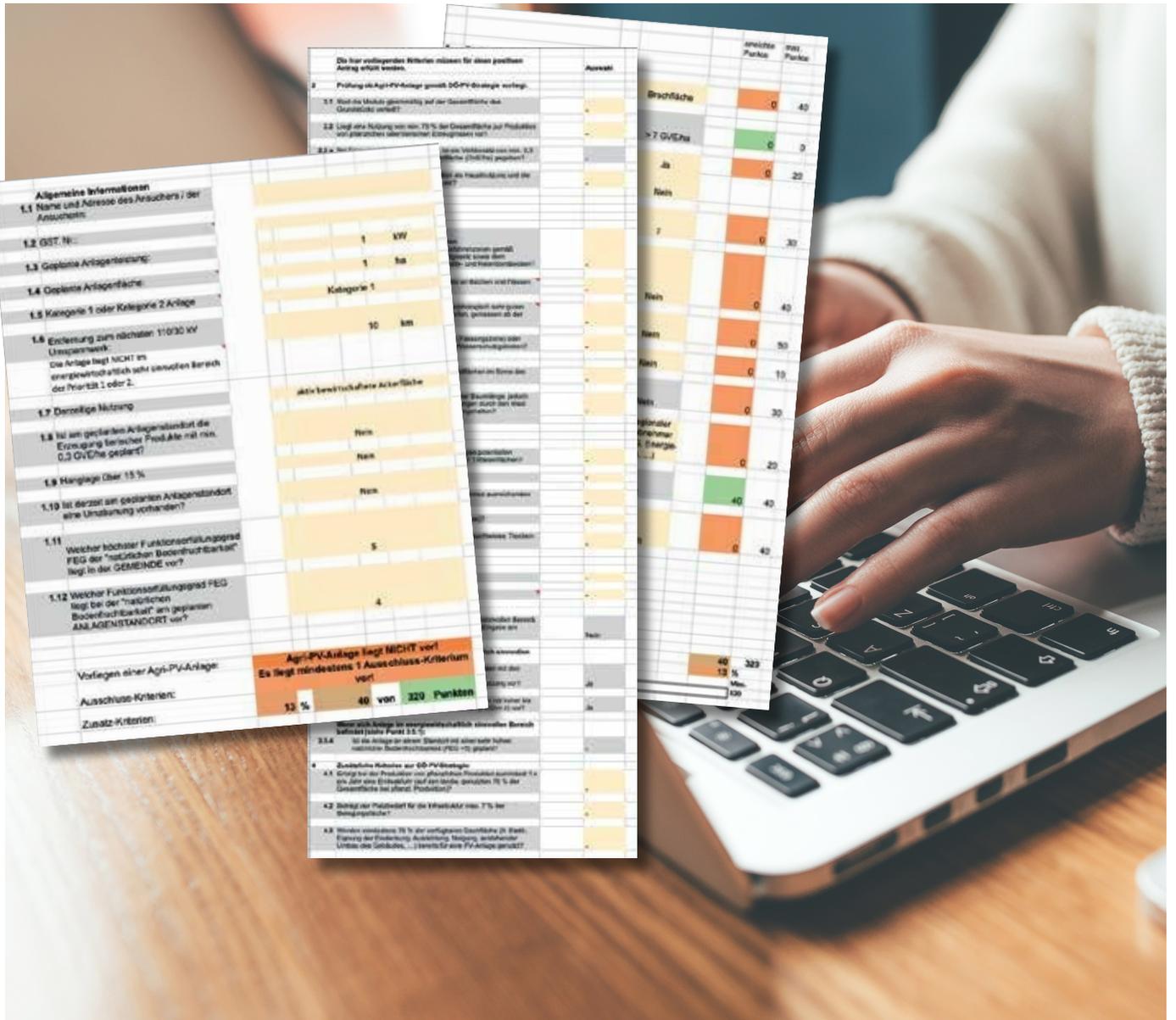
„Agri-PV-Anlagen bieten den wesentlichen Vorteil der Doppelnutzung der vorhandenen Fläche. Somit ergeben sich neue Chancen, sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Energiewirtschaft.“

DI Christian Wagner; Wissenschaftlicher Mitarbeiter FH-Wels Fakultät für Technik und Angewandte Naturwissenschaften



„Österreich wird bis zum Jahr 2030 den gesamten Strombedarf aus im Inland erzeugten erneuerbaren Energien decken – und Photovoltaik wird dabei eine Schlüsselrolle einnehmen.“

Dr. Gerald Steinmaurer, FH-Wels, Leitung Energy Systems/ASiC
Fakultät für Technik und Angewandte Naturwissenschaften



Agri- & Freiflächen-Photovoltaik-Formular zum Download

<https://www.leader-alpenvorland.at/pv>

Impressum / Herausgeber:

Verein LEADER-Region Traunviertler Alpenvorland

Pfarrhofstraße 1, 4596 Steinbach an der Steyr

Tel: 0681 2060 5176, E-Mail: office@leader-alpenvorland.at

www.leader-alpenvorland.at